

Handlungsprogramm

zur Reduzierung überhöhter Schwarzwildbestände und zur Absenkung des Risikos einer Ausbreitung von Tierseuchen für die Jagdjahre 2012/2013 und 2013/2014

Gemeinsame Bejagungsempfehlungen und Maßnahmen des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, des Landesjagdverbandes Rheinland-Pfalz e.V., der Interessengemeinschaft der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer im Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau e.V., der Fachgruppe Jagdgenossenschaften im Bauern- und Winzerverband Rheinland-Pfalz-Süd e.V. und des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz.

Die Schwarzwildbestände sind auf eine den landschaftlichen und landeskulturellen Verhältnissen angepasste Bestandsdichte zu bringen, um insbesondere

- Schwarzwildschäden in der Landwirtschaft und im Weinbau zu verringern,
- das Risiko einer möglichen Ausbreitung von infektiösen Tierseuchen abzusenken sowie
- Gefahren durch Verkehrsunfälle mit Schwarzwildbeteiligung zu mindern.

Daher fordern die Unterzeichner alle Verantwortlichen vor Ort auf, die nachfolgenden, gemeinsam erarbeiteten **Bejagungsempfehlungen und Maßnahmen** umzusetzen:

1. Der Schwarzwildbestand ist **in allen Landesteilen** von Rheinland-Pfalz **deutlich zu verringern**. Die zuständigen Behörden werden die jagd- sowie die tierseuchenrechtlichen Vorschriften konsequent anwenden und deren Einhaltung kontrollieren.
2. Das Schwarzwild muss weiterhin **ganzjährig intensiv bejagt** werden. Hierzu sind die Jagdausübungsberechtigten, die Jagdrechtsinhaber und die zuständigen Jagdbehörden aufgefordert, alle jagdpraktischen und rechtlichen Möglichkeiten zur Optimierung der Schwarzwildbejagung auszuschöpfen. **Die Schonzeit für Schwarzwild bleibt** in Rheinland-Pfalz bis auf weiteres **aufgehoben**.
3. Neben eventuellen jagdbezirksspezifischen Vorgaben sollen die abzuschließenden **Abschussvereinbarungen/Abschusszielsetzungen für Schwarzwild** diese Bejagungsempfehlungen zum Inhalt haben.

4. **Frischlinge sind umfassend und unabhängig von ihrer Verwertbarkeit zu bejagen.**
5. **Der Abschuss der Zuwachsträger (weibliche Stücke) ist deutlich zu steigern.** Bachen, die noch erkennbar abhängige Frischlinge führen, sind zu schonen. Bei sich bietender Auswahlmöglichkeit gilt jedoch weiterhin die Regel „jung vor alt“.
6. Jegliche Beschränkungen der Jagdausübung auf Schwarzwild durch **Gewichts- oder Altersvorgaben** erschweren den erforderlichen Reduktionsabschuss und **sind zu unterlassen.**
7. **Großräumige, revierübergreifende Bewegungsjagden** gelten als besonders effektive Form der Schwarzwildbejagung und sind **vermehrt** durchzuführen.
8. In den Mondphasen und bei Schneelage sollen **Gemeinschaftsansitzjagden** auf Schwarzwild durchgeführt werden, nach Möglichkeit revierübergreifend.
9. Der künstliche Futtereintrag ist zu minimieren. Jäger, Grundeigentümer, Landnutzer und Jagdbehörden sollen **Verstößen gegen die Fütterungs- und Kirrungsbestimmungen entschieden entgegen treten.** Im Rahmen ihrer dienstlichen Verpflichtung sind Forstbeamte verpflichtet, ordnungswidriges Verhalten anzuzeigen.
10. Die Jagdausübungsberechtigten sollen **revierlose Jäger und Jägerinnen am Abschuss von Schwarzwild beteiligen.** Der Landesjagdverband fordert seine Mitglieder hierzu nochmals auf.
11. Für die Erlegung von Schwarzwild werden in der staatlichen Regiejagd **keine Jagdbetriebskostenbeiträge** erhoben.
12. Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe unterstützen die Jagdausübungsberechtigten bei der Bejagung durch **Verbesserung der jagdlichen Infrastruktur**, insbesondere durch Anlegen von Schussschneisen - soweit hierdurch keine wirtschaftlichen Einbußen durch Wegfall von Fördermitteln zu besorgen sind. Sie fördern zudem die Bejagung durch sofortige Verständigung der Jagdausübungsberechtigten bei Einwechseln von Schwarzwild in gefährdete Kulturen. Die Bauern- und Winzerverbände fordern ihre Mitglieder auf, aktiv das Gespräch zur Verbesserung der jagdlichen Infrastruktur mit den Jagdausübungsberechtigten zu suchen.

13. Die Unterzeichner appellieren an die Kreisverwaltungen und Verwaltungen kreisfreier Städte, ihre Möglichkeiten der **Gebührenreduzierung** für die Trichinenbeschau beim Schwarzwild, insbesondere bei Frischlingen, voll auszuschöpfen und die **regionale Schwarzwildproblematik anlässlich der üblichen Jagdbeiratssitzungen mit allen Beteiligten zu diskutieren**, um evtl. als untere Jagdbehörde in einzelnen Jagdbezirken steuernd eingreifen zu können.

Dr. Birgit Straubinger

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Ernährung, Weinbau und Forsten
– Oberste Veterinärbehörde –

Dr. Jens Jacob

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Ernährung, Weinbau und Forsten
– Oberste Jagdbehörde –

Kurt Alexander Michael

Präsident des Landesjagdverbandes
Rheinland-Pfalz e.V.

Heribert Metternich

Vorsitzender der
Interessengemeinschaft
der Jagdgenossenschaften und
Eigenjagdbesitzer
im Bauern- und Winzerverband
Rheinland-Nassau e.V.

Uwe Bißbort

Vorsitzender der Fachgruppe
Jagdgenossenschaften
im Bauern- und Winzerverband
Rheinland-Pfalz-Süd e.V.

Winfried Manns

Verbandsdirektor und
geschäftsführendes
Vorstandsmitglied des Gemeinde- und
Städtebundes Rheinland-Pfalz